

II-12 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 8 75

A n f r a g e

1983 -06- 06

der Abgeordneten Dr. STEIDL, Dr. SCHÜSSEL, Dr. KEIMEL
und Genossen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Beseitigung steuerlicher Härten im Bereich des
Fremdenverkehrs

Eine der Säulen der österreichischen Wirtschaft ist unbestritten der Fremdenverkehr. Speziell der Winterfremdenverkehr hat sich als krisenfest erwiesen und die besonderen Anstrengungen der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft haben es möglich gemacht, daß bisher noch immer Zuwachsraten im Winterfremdenverkehr zu verzeichnen waren.

Zu diesen besonderen Anstrengungen gehört auch die Erschließung von Schigebieten und das Angebot von mechanischen Aufstiegs- hilfen. Die Liftunternehmen sind allerdings gegenüber den ausländischen Unternehmungen, die Schilifte, Sessellifte und Seilbahnen betreiben, mehrfach im Nachteil, u. a. durch die in Österreich teureren Kredite und die Gewerbesteuer. Insbesondere die Gewerbesteuer mit den Hinzurechnungsbestimmungen des § 7 Z. 1 (Dauerschuldzinsen) wird als drückende Härte empfunden.

In letzter Zeit gehen die Finanzbehörden dazu über, auch die Zahlungen an die Grundbesitzer für Präparierung der Abfahrt durch Maschinen, Durchführung von Geländekorrekturen, Wirtschafterschwernisse, Minderertrag als Miet- und Pachtzinse für die Benutzung der nicht im Grundbesitz bestehenden Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens mit dem Hälftebetrag gem. § 7 Z. 8 des Gewerbesteuergesetzes dem Gewerbegewinn hinzuzurechnen, mit der Begründung, es handelt sich dabei um Zahlungen für Servitute, die als bewegliche Wirtschaftsgüter der genannten Bestimmung unterliegen. Dadurch kommt das oft wirtschaftsferne Ergebnis zustande, daß Seilbahn- und Liftunternehmen

- 2 -

mit wirtschaftlichen und bilanzmäßigen Verlusten erhebliche Gewerbeerträge ausweisen und versteuern müssen, wodurch die Wettbewerbsfähigkeit dieser Unternehmungen und damit letzten Endes auch der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft schwerstens beeinträchtigt wird.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e :

- 1. Entspricht die Hinzurechnung von Zahlungen für Wirtschafterschwernisse, Pistenpräparierungen, Ertragsausfälle u. ä., wie sie erst in letzter Zeit von den Finanzbehörden vorgenommen werden, einer schriftlichen Weisung des Bundesministeriums für Finanzen oder ist es das Ergebnis einer Besprechung der Dienststellenleiter?*
- 2. Ist das Bundesministerium für Finanzen der Ansicht, daß diese Zahlungen einem Servitutsgegenwert gleichzusetzen sind und daß Servitute dieser Art als bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens betrachtet werden?*
- 3. Wenn die Frage 2 positiv beantwortet wird, besteht die Absicht, das Gewerbesteuergesetz dahingehend zu novellieren, daß die vorhin spezifizierten Zahlungen nicht mehr als Hinzurechnungsposten zum Gewinn aus Gewerbebetrieb behandelt werden?*